

Erfassungsnummer: 094 40615 015 000 000 000
Erfassungsdatum: 01.06.2017
Ort/Gemeinde: Dessau-Roßlau
Ortsteil: Großkühnau
Sachbegriff: Ortskern
Bauwerksname: Ortskern Großkühnau
Ausweisungsart: Denkmalbereich
Ausweisungsmerkmal: geschichtlich
kulturell-künstlerisch
technisch-wirtschaftlich
städtebaulich

Denkmalbegründung:

Historischer Ortskern von Großkühnau, einer von 17 historischen Ortskernen im UNESCO Weltkulturerbe Gartenreich Dessau-Wörlitz, die neben den Schlössern, Parkanlagen und der historischen Kulturlandschaft zum außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbestätte beitragen. Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, seine Vorgänger und Nachfolger prägten mit ihren Initiativen der Trockenlegung und Hochwasserabwehr, der Kolonisierung, Optimierung der Landwirtschaft und der Landschaftsverschönerung nachhaltig die Kulturlandschaft und die Ortsbilder der Siedlungen. Insbesondere die Ansichten aus der Kulturlandschaft auf die Siedlungen, die Sichtverbindungen zwischen den Kirchtürmen und Sonderbauten über viele Kilometer hinweg sind von besonderer Bedeutung und konstituieren den außergewöhnlichen universellen Wert. Der Erfolg der Landesverschönerung und landwirtschaftlichen Ertragssteigerung zeigt sich darin, dass die vormaligen bescheidenen Fachwerkbauwerke im 19. Jahrhundert nach und nach durch solide Wohn- und Wirtschaftsgebäude ersetzt wurden. Da auch die Zeitschicht des 19. Jahrhunderts den Regularien der fürstlichen Bauverwaltung unterlag, ist sie ebenfalls konstituierend für den außergewöhnlichen universellen Wert.

Denkmalkonstituierend sind das Schloss mit seinem unmittelbar angeschlossenen Garten, die Kirche mit ihrem hohen Westturm, die fürstlichen Bauten des Forsthofes und der Schule, die hohe Dichte an historischer Bebauung ab Mitte des 18. bis zum Ende des 19. Jh., der Deichverlauf, die Wege sowie die unverbauten Übergänge der Siedlung im Norden, Osten und Westen in die Kulturlandschaft und in den Landschaftspark.

Der Ortskern von Großkühnau besitzt besondere geschichtliche, kulturell-künstlerische, technisch-wirtschaftliche und städtebauliche Bedeutung.

Die besondere geschichtliche Bedeutung leitet sich aus der seit dem frühen Mittelalter bestehenden Siedlung ab (945 urkundlicher Nachweis des Ortes Qiuana), die aus einem slawischen Rundling hervorging und seit dem Mittelalter in Askanischem Besitz war und ein Rittergut aufwies. Mit Errichtung des ersten Schlossbaus unter Fürst Dietrich wurde Kühnau zum Nebensitz des Anhalt-Dessauischen Fürstenhauses.

Die kulturell-künstlerische Bedeutung begründet sich aus den vorhandenen fürstlichen Solitärbauten sowie dem Kühnauer Park. Die Schlossanlage wurde unter Prinz Albert 1780 klassizistisch umgestaltet und ausgebaut. Unter Erbprinz Friedrich von Anhalt-Dessau erfolgte ab 1805 die Anlage des Kühnauer Landschaftsparks. Weitere Solitäre sind die neuromanische Kirche (1828/29), das klassizistische und historistisch überformte Forsthaus (1829 und

1907) sowie der Schulbau (1884). Die Ortsansicht wurde bis 1918 von der Fürstlichen/Herzoglichen Bauverwaltung grundlegend geprägt.

Für die technisch-wirtschaftliche Bedeutung stehen der unter Fürst Leopold I. von Anhalt-Dessau 1706/08 errichteten Deichanlagen (u. a. Hakenwall) sowie das Grabensystem (u. a. Kapengraben), welche die Trockenlegung des Landes mit Besiedelung und ganzjähriger Bewirtschaftung ermöglichten. Die vor allem unter Leopold I. durchgeführten Infrastrukturmaßnahmen bildeten die Basis für den ökonomischen Erfolg der Landwirtschaft im Fürstentum und waren ein Eckpfeiler für die Schaffung des „Gartenreiches“ unter Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau.

Die besondere städtebauliche Bedeutung wird durch folgende Merkmale bedingt:

- Die Ortsstruktur, welche die Entwicklung vom slawischen Rundling mit späteren Erweiterungen nach Süd und West gut ablesen lässt und einen in Ost-West ausgerichteten Dünenzug sowie den Kühnauer See begleitet
- Von West bis Nordost Deichanlage des Hakenwalls
- Ausdehnung und Wegeführung der Straßen entspricht im Wesentlichen dem Zustand des frühen 18. Jh.
- Straßenpflasterung in Burgkühnauer Straße, Ebenhanstraße, Friedrichplatz, Kleinkühnauer Straße und Neekener Straße sowie ohne Pflasterung Erlenbuschstraße und Ritzmecker Straße
- Angersituation am Friedrichsplatz, mit Dorfteich und Begrünung
- Dorfteich (Förstersumpf) in der erhaltenen Größe mit nördlicher Grünkante
- Erhaltene historische Baufluchten mit Anordnung der Bebauung unmittelbar an den Straßenraum anschließend, Hofstellen mit rhythmischer Abfolge von Wohn- und Wirtschaftsbebauung
- Parzellierung mit ehemaligen Nutzgärten, die sich rückwärtig an die Wohn- und Wirtschaftsbauten anschlossen, weitgehend als Freiflächen bzw. in der Nachnutzung von Privat- und Kleingärten in ihrer historischen Ausdehnung im Zustand zu Anfang des 18. Jahrhunderts erhalten
- Die hohe Dichte erhaltenswerter historischer Bauten des späten 18. und des 19. Jh. mit einheitlich wirkender Gestaltung der überwiegend eingeschossigen Wohnbauten, vor allem in der Burgkühnauer und Neekener Straße erlebbar
- Bauten in trauf- und giebelständiger Lage mit hohen Satteldächern, einige Fachwerkbauten (Wirtschaftsgebäude) sowie zwei nachgewiesene Stampflehmgebäude (Burgkühnauer Straße 18, Stockgasse 1), übrige verputzt oder ziegelsichtig (meist aus der Zeit 1850 bis 1918)
- Wenige zweigeschossige Bauten stammen aus der Zeit zwischen 1850 und 1918 und konzentrieren sich in städtebaulich prägnanter Lage (Kreuzung Burgkühnauer und Burgreinaer Straße sowie in der Erlenbuschstraße)
- Weiterhin an einigen Straßenecken ortsbildbestimmende Bauten wie Burgreinaer Str. 1 (Gasthof), Nr. 12a (ehem. Forsthof), Rathaus an der Ritzmecker Str.
- Vorherrschende Dacheindeckung der hohen Satteldächer in Naturrot, historisch immer Biberschwanzziegel, davon einige sogar als handgestrichene Beispiele erhalten
- Historische Baumreihe entlang der Deichlinie und in der Burgkühnauer Straße
- Historischer Friedhof mit Aufseherhaus, 1795 unter Fürst Franz eingerichtet
- Unverbaute Sichten in die umgebende Kulturlandschaft mit Auen und See vom westlichen, nördlichen und östlichen Bereich des Ortes
- Örtliche und überörtliche Sichtbeziehungen zum Kirchturm

Baubeschreibung:

Zu den Haustypen:

- Eingeschossige Wohnhäuser mit hohen Sattel- oder Krüppelwalmdächern der Zeit von 1750 bis 1850, teils mit Zwerchhaus, meist Putzbauten in Sandfarbtönen, Fenster und Türen holzfarben

Bsp.: Burgkühnauer Str. 28/29, 32, Ebenhanstr. 5, Neekener Str. 1, 23, 26, 30, 34, 35

- Ein- oder zweigeschossige Wohnbauten mit Satteldächern der Zeit ab 1850 bis Beginn 20. Jh., teils mit regionaltypischem Drempel, teils auch mit Sockel, teils mit Zwerchhaus, ziegelsichtig oder in Sandfarbtönen verputzt und mit zeittypischer Gliederung, braune bzw. rotbraune Fenster und Türen

Bsp.: Burgkühnauer Str. 17, 26, 27, Burgreinaer Str. 9, 15, Ebenhanstr. 3, Erlenbuschstr. 4a, 12, 15, Friedrichplatz 1, 5, 10, 11, Kleinkühnaer Str. 8, 9, Neekener Str. 2, 3, 5, 6, 9, 9a, 9b, 10a, 10b, 11, 12, 14, 18, 20, 20a, 31, 32, 35a, 36, Rietzmecker Str. 2, 9, Seeweg 3,

- Wirtschaftsbauten vom Ende 18. Jh. bis Mitte 19. Jh., teils Fachwerk- teils Ziegelwände, mit steilem Satteldach

Bsp.: Burgreinaer Str. 16, Ebenhanstr. 11, Neekener Str. 30

- Wirtschaftsbauten ab Mitte 19. Jh. bis Beginn 20. Jh., Ziegelmauerwerk, teils noch mit Fachwerk, mit Satteldach

Bsp.: Burgreinaer Str. 1 (Gasthof), 15, Seeweg 1a, Ebenhanstr. 5, Neekener Str. 8, 20, 31, Steutzer Str. 3

Allen nicht benannten Bauten und Parzellen kommt zumindest eine städtebauliche Bedeutung zu. Die Bauten fügen sich mit ihrer Lage innerhalb der Straßenflucht, der Kubatur mit Höhenentwicklung und Dachform, der Farbgebung von Fassade und Dach ins Ortsbild ein.